

# Pfadiheim Stein am Rhein

## Nutzungsbedingungen und allgemeine Informationen

### 1. Allgemeines

Das Pfadiheim Stein am Rhein ist die ideale Lagerunterkunft für Pfadis, Schulen und andere Jugendorganisationen. Es eignet sich aber auch bestens für Vereinsanlässe, Familienfeiern oder zur Durchführung von Kursen, Workshops und Tagungen. Ausserhalb des malerischen Städtchens Stein am Rhein in idyllischer Umgebung am Fusse des Klingenberges gelegen, ist das Pfadiheim vom Bahnhof Stein am Rhein in 30 Minuten Gehzeit erreichbar. Die originelle, ins Gelände integrierte Feuerstelle mit einer Stufenarena aus Naturstein gehört zur 3000 m<sup>2</sup> grossen Spielwiese, die auch als Zeltplatz gemietet werden kann.

Das Pfadiheim wurde 2022/2023 von Grund auf neu und hindernisfrei gebaut. Es verfügt über eine moderne Küche, geschlechtergetrennte Nassräume sowie eine rollstuhlgängige Toilette mit Dusche. In energetischer Hinsicht entspricht das Pfadiheim dank der Luft-Wasser-Wärmepumpe, einem heimeligen Warmluft-Cheminée und bester Isolation den heutigen Anforderungen.

Im Erdgeschoss befinden sich auf der einen Seite des Eingangsbereichs die Küche sowie ein grosser (56 m<sup>2</sup>) und ein kleiner (19 m<sup>2</sup>) Aufenthaltsraum und auf der anderen Seite die geschlechtergetrennten sanitären Anlagen sowie der hindernisfreie Nassraum. Das mit einer Treppe und Treppenlift erschlossene Obergeschoss umfasst einen Vorraum und vier Schlafräume mit 13, 9, 6 bzw. 2 Schlafstellen. Vorraum und ein Schlafräum können auch als Aufenthaltsräume benutzt werden.

Im Aufenthaltsraum liegt ein Ordner mit allen wichtigen Infos zum Pfadiheim, der unmittelbaren Umgebung und zur Stadt Stein am Rhein.

### 2. Nutzungsbedingungen

#### 2.1 Mietvertrag

Für jede private Benutzung des Pfadiheims wird ein Mietvertrag ausgestellt. Der Mietvertrag darf nur von volljährigen Personen unterzeichnet werden. Die Nutzungsart bzw. der geplante Anlass ist im Vertrag wahrheitsgetreu anzugeben. Mit Rücksendung des unterzeichneten Mietvertrags oder einer entsprechenden E-Mail bestätigt der Mieter die Richtigkeit der Angaben und übernimmt die Verantwortung für den geplanten Anlass und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Bei falschen Angaben oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann die Heimverwaltung den Vertrag abändern oder vom Vertrag zurücktreten, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden.

Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters, darf das Mietobjekt nicht untervermietet werden. Der Zustimmung des Vermieters bedarf insbesondere die Nutzung des Pfadiheims für politische, religiöse oder kommerzielle Veranstaltungen.

Der von der Heimverwaltung ausgestellte Mietvertrag ist vom Mieter innerhalb von 10 Tagen unterzeichnet zu retournieren (auch eingescannt per E-Mail möglich), andernfalls kann die Heimverwaltung das Pfadiheim anderweitig vermieten. Nach Eingang des gegengezeichneten Mietvertrags erhält der Mieter eine Bestätigung der Heimverwaltung.

## **2.2 Haftung und Versicherung**

Der Mieter ist verpflichtet, das Heim und dessen Umgebung schonend zu behandeln. Er haftet für durch ihn oder zur Mieterschaft gehörende Personen verursachte Schäden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden sind umgehend, spätestens aber bei der Rückgabe des Mietobjekts, der Heimverwaltung zu melden. Der Mieter ist im Schadensfall verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit oder Verminderung des Schadens vorzunehmen.

Durch die Mieterschaft verursachte Schäden können gegenüber dem Mieter auch dann geltend gemacht werden, wenn sie erst nach der Rückgabe entdeckt wurden.

Der Verein zur Förderung der Pfadi-Abteilung Stein am Rhein lehnt als Eigentümerin des Pfadiheims die Haftung für Schäden jeglicher Art ab, die dem Mieter und zur Mieterschaft gehörenden Personen bei der Benutzung des Pfadiheims und des dazugehörenden Geländes entstanden sind, sofern nicht Mängel im Sinne von Art. 58 OR zum Schaden geführt haben.

Die Versicherung ist Sache des Mieters bzw. der am Anlass teilnehmenden Personen.

## **2.3 Heimübernahme und Heimrückgabe**

Der Mieter hat das Heim persönlich zu übernehmen und abzugeben. Sollte die Heimverwaltung nicht vor Ort sein, erfolgen Übernahme bzw. Rückgabe mittels Checkliste und Schlüsselkasten.

Das Heim und die Umgebung werden jeweils von der Heimverwaltung in einem geordneten, sauberen Zustand übergeben und sind vom Mieter ebenso abzugeben. Allfällige Beanstandungen bei der Ankunft sind der Heimverwaltung sofort zu melden. Wird das Haus oder die Umgebung nicht in sauberem und aufgeräumtem Zustand hinterlassen, wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

An Samstagen kann das Pfadiheim nicht vor 18.00 Uhr oder nur eingeschränkt genutzt werden, da das Pfadiheim in erster Linie dem Pfadibetrieb zur Verfügung steht. Diese Regelung gilt nicht für die Dauer der Schaffhauser Schulferien, an Feiertagen oder in vertraglich vereinbarten, besonderen Ausnahmen.

Will der Mieter bereits vor der Anreise Gepäck im Pfadiheim deponieren bzw. nach erfolgter Abreise abholen, ist dies mit der Heimverwaltung abzusprechen.

Die Checkliste für Endreinigung und Abgabe des Pfadiheims am Abreisetag liegt bei Ankunft zusammen mit dem Info-Ordner im Aufenthaltsraum bereit.

## 2.4. Reinigung

Die Reinigung der benutzten Räume ist Sache des Mieters. Nassräume und Küche sind sauber zu reinigen. Die übrigen Böden und die Schlafräume sind zu wischen und feucht aufzunehmen.

Die Asche im Cheminée gehört in den bereitgestellten Blecheimer und muss, wenn sie erkaltet ist mit dem Schwarzabfall entsorgt werden.

Die Aussenanlage (Aussendurchgang, Sitzplatz Spielwiese, Feuerstelle, Veloabstell- und Parkplatz) ist abfallfrei und ordentlich zu hinterlassen.

Die Checkliste im Info-Ordner hilft bei der Planung und Durchführung der Reinigungsarbeiten.

Reinigungsutensilien wie Besen, Wischmopp, Staubsauger und Reinigungsmittel für Küche, Böden, WC und Dusche sind vorhanden.

## 2.5 Allgemeine Hausregeln

### 2.5.1 Hausordnung

Die Hausordnung findet sich am Anschlagsbrett und im Info-Ordner.

### 2.5.2 Schlüssel

Die dem Mieter übergebenen Schlüssel dürfen nicht an nicht zur Mieterschaft gehörende Personen weitergegeben werden. Bei Verlust eines Schlüssels hat der Mieter die Ersatzkosten und die Kosten für eine allfällige Änderung der Schliessanlage zu übernehmen.

### 2.5.3 Rauchen

Im ganzen Pfadiheim herrscht absolutes Rauchverbot!

### 2.5.4 Beschriftungen und Anbringen von Gegengeständen

Das Beschriften und Bemalen von Gebäudeteilen oder des Mobiliars ist untersagt. Das gilt auch für das Fixieren von Gegenständen mit Nägeln oder Schrauben. Allfällige Reinigungs- oder Reparaturarbeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 2.5.5 Türen und Fenster

Beim Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass die Türen und Fenster (insbesondere die Dachflächenfenster) geschlossen sind. Es wird empfohlen, das Heim während der Nacht abzuschliessen.

### 2.5.6 Abfall

Abfall und wiederverwertbares Leergut müssen nach dem Verursacherprinzip durch den Mieter kostenpflichtig entsorgt oder mitgenommen werden. Weisse Gebührensäcke für Stein am Rhein sind im Pfadiheim vorhanden. Volle Abfallsäcke dürfen nicht im Freien gelagert werden. Informationen zu den Entsorgungsstellen finden sich unter Ziff. 3 Infos von A-Z Recycling und im Info-Ordner

Das Verbrennen von Abfällen (Plastik, Karton, Papier, Servietten, Dekomaterial etc.) im Cheminée oder in der Aussenfeuerstelle ist nicht gestattet.

Auf der Spielwiese befinden sich zwei Komposthaufen für Grünabfall. Bitte dort keine Fleischwaren, Speisereste (zieht Tiere an) oder Cheminée-Asche deponieren.

### **2.5.7 Haustiere**

Haustiere sind im Pfadiheim nicht erlaubt.

## **2.6 Benutzung der Aufenthalts- und Schlafräume sowie des Treppenlifts**

### **2.6.1 Hausschuhe**

Die Böden im Erdgeschoss des Pfadiheims sind zwar pflegeleicht. Dennoch sollten die Aufenthaltsräume nur mit sauberen Schuhen betreten und der Boden bei schmutzintensiven Bastelarbeiten nötigenfalls abgedeckt werden. Lager- und Übernachtungsgästen wird empfohlen, Hausschuhe mitzunehmen.

Im Aufenthaltsraum befindet sich eine Leinwand für einen Beamer, der nicht vorhanden ist und vom Mieter mitgebracht werden muss.

### **2.6.2 Schlafräume**

Das Tragen von Strassenschuhen ist im Obergeschoss nicht erlaubt. In den Schlafräumen und im Vorraum sind essen und trinken nicht gestattet.

Die Matratzen dürfen nicht im Freien verwendet werden und sind sauber zu halten.

Schlafsäcke oder Decken sowie Fixleintücher und Kissenüberzüge müssen von den Gästen mitgebracht werden.

### **2.6.3 Treppenlift**

Der Treppenlift dient ausschliesslich der Beförderung von geheingeschränkten Personen. Er ist kein Spielzeug!

## **2.7 Küche und Sanitäranlagen**

### **2.7.1 Küche**

Das Pfadiheim ist mit Geschirr, Gläsern und Besteck für 50 Personen ausgerüstet. Abtrocknungstücher und Küchenlappen werden von der Heimverwaltung zur Verfügung gestellt und gewaschen.

Werden Küche, Küchengeräte, Geschirr, Besteck und Pfannen benutzt, sind diese gleichentags zu reinigen.

Die Bedienungsanleitungen für Kombiofen, Herd, Kühlschrank und Geschirrspüler finden sich im Info-Ordner.

Am Ende der Mietdauer ist der Kühlschrank zu leeren und zu reinigen, aber nicht auszuschalten. Angebrochene Lebensmittelpackungen müssen vom Mieter mitgenommen werden.

### **2.7.2 Sanitäranlagen**

Der hindernisfreie Nassraum dient insbesondere auch als Toilette und Dusche für die Lagerleiterinnen und Lagerleiter.

Nach intensiver Nutzung der Nassräume (langes Duschen) sind die Böden aufzunehmen und die Räumlichkeiten gut zu lüften.

### **2.7.3 Verbrauchsmaterial**

Verbrauchsmaterial für Küche und Sanitäranlagen wie Toilettenpapier, Haushaltspapier, Handseife, Alufolie, Backpapier etc. sind Sache des Mieters, sind aber meistens von Vormietern noch vorhanden (ohne Garantie).

## **2.8 Lüftung, Heizung, Cheminée, Holz**

Die Schlafräume und die Nassräume des Pfadiheims sind belüftet. Die Beheizung erfolgt durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, welche bei Bedarf durch das Warmluft-Cheminée unterstützt werden kann. Die Bedienungsanleitungen für Lüftung, Heizung und Cheminée finden sich im Info-Ordner.

Das für Cheminée und Aussenfeuerstelle benötigte Holz wird im überdachten Durchgang gelagert und ist pauschal in den Mietkosten enthalten. Holz, das bei Zeltlagern für eine Outdoor-Küche benötigt wird, muss selber organisiert werden. Im Zusammenhang mit der Feuerholzbearbeitung (sägen, spalten usw.) lehnt die Vermieterin jegliche Haftung ab.

Für die Cheminée-Asche steht ein Ascheneimer zur Verfügung. Die erkaltete Asche ist als Schwarzabfall zu entsorgen.

## **2.9 Brandschutz und Notausgang**

Das Pfadiheim ist mit Rauchmeldern ausgestattet. Im ganzen Pfadiheim herrscht absolutes Rauchverbot. Handfeuerlöcher befinden sich in den Vorräumen des Erd- und Obergeschosses. In der Küche und beim Cheminée hängen zusätzlich Brandschutzdecken.

Ein Feuer im Cheminée oder in der Aussenfeuerstelle darf nie unbeobachtet gelassen werden. Das Deponieren von heisser Asche oder Glut auf dem Kompost oder auf der freien Wiese ist untersagt.

## **2.10 Benutzung der Aussenanlagen und des überdachten Durchgangs**

### **2.10.1 Spielwiese und angrenzendes Gelände**

Flaschen, Gläser und zerbrechliches Geschirr dürfen nicht auf die Wiese mitgenommen werden.

Das Feuermachen auf der Wiese ausserhalb der Feuerstelle ist nicht gestattet.

Sind im Falle von Zeltlagern Lagerbauten auf der Spielwiese geplant, müssen diese vorgängig mit der Heimverwaltung abgesprochen werden.

Nach der Benutzung der Spielwiese ist diese von Abfall zu säubern. Steine, Holz oder andere Gegenstände, die zum Spielen verwendet wurden, sind von der Wiese zu entfernen.

Der Mühliweiher östlich des Pfadiheims ist privat und darf nicht benutzt werden. Ist der Weiher gefroren, darf er erst betreten werden, wenn das Betreten des Eises offiziell erlaubt ist. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Mühliweiher ab.

Unterhalb des Pfadiheimes befindet sich ein Naturschutzgebiet. Auf die Natur ist Rücksicht zu nehmen und Grabarbeiten, das Stauen von Bachläufen sowie das Schlagen von Holz sind untersagt.

Das Betreten der benachbarten Wiesen und Felder ist nicht erlaubt oder bedarf der Zustimmung des jeweiligen Grundstückeigentümers.

### **2.10.2 Befestigter Aussensitzplatz**

Auf dem befestigten Aussensitzplatz können Festbänke aufgestellt werden. Gläser und Geschirr dürfen dort verwendet werden.

### **2.10.3 Festbankgarnituren**

Es stehen 5 Festbankgarnituren (ca. 50 Plätze) zur Verfügung, die sich im Holzlager befinden.

### **2.10.4 Parkplätze**

Es stehen 4 Parkplätze auf dem Kiesplatz oberhalb des Pfadiheims zur Verfügung. Weitere Autos sind auf den öffentlichen Parkplätzen am Stadtrand zu parkieren. Die angrenzenden Wiesen und Felder sind Privatbesitz und dürfen nicht als Parkplatz benutzt werden. Die Feldstrasse muss für den landwirtschaftlichen Verkehr, die Grenzwache, Velofahrer und Spaziergänger frei bleiben. Der Mieter ist für die Einhaltung der Parkordnung verantwortlich.

### **2.10.5 Veloabstellplatz**

Velos sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen.

### **2.10.6 Überdachter Durchgang (Holzlager)**

Der überdachte Durchgang kann mit Klappstischen bestückt und für Bastelarbeiten genutzt werden. Die Tische und der Boden sind nötigenfalls abzudecken.

### **2.10.7 Nachtruhe**

Es befinden sich zwar keine Wohnhäuser in unmittelbarer Nähe des Pfadiheims. Dennoch ist übermässiger Lärm ab 22.00 Uhr zu vermeiden.

## **3. Informationen von A-Z**

### **Alarmierung im Notfall**

Infos zur Alarmierung und zum Verhalten im Notfall befinden sich im Info-Ordner.

### **Einkaufsmöglichkeiten**

Die Einkaufsmöglichkeiten in Stein am Rhein haben sich in den letzten Jahren auf die andere Rheinseite ins Industriegebiet verlagert. Für grössere Einkäufe in Migros, Coop oder Denner ist ein Fahrzeug fast unerlässlich. Verschiedene Detailhändler im Städtchen (Volg, Metzgerei, Bäckerei, Drogerie, Apotheke)

sind aber zu Fuss erreichbar. Zudem besteht die Möglichkeit, für Grosseinkäufe die Top CC Karte der Pfadi Stein am Rhein zu benutzen. Die Karte ist frühzeitig bei der Heimverwaltung zu reservieren. Weitere Infos zu Detailhändlern und Grossisten in der Region Stein am Rhein finden sich im Info-Ordner.

### **Gästebuch/Facebook/Instagram**

Im Aufenthaltsraum liegt ein Gästebuch auf. Wir freuen uns über Einträge. Auch freuen wir uns über positive Bewertungen oder Berichte auf Facebook oder Instagram.

### **Grenze zu Deutschland**

Die Landesgrenze Schweiz-Deutschland verläuft rund 300 Meter östlich vom Pfadiheim. Es kann vorkommen, dass Grenzwächter im Gebiet um den Weiher anzutreffen sind. Auch im Waldgebiet oberhalb des Pfadiheimes befindet man sich ziemlich schnell in Deutschland.

### **Koordinaten Pfadiheim**

707 540 / 280 420

Zum Pfadiheim mit der offiziellen Adresse «Im Bächli 1» führt ab der zur Burg Hohenklingen führenden Hauptstrasse eine Naturstrasse, die in den meisten Navigationssystemen nicht erfasst sein dürfte.

### **Nachtübungen, Feuerwerk, Gelände- und Taufparcours mit Schreckelementen, Blutspuren usw.**

Es ist aufgrund besonders abenteuerlicher Übungen schon vorgekommen, dass besorgte, verängstigte oder erschreckte Spaziergänger oder Einwohner die Polizei angerufen haben. Um Ärger und Bussen zu vermeiden, ist es sinnvoll, die Polizei in Stein am Rhein über geplante „aussergewöhnliche“ Aktivitäten zu informieren.

### **Notfallnummern**

Alle wichtigen Notfallnummern (Ärzte, Spital, usw.) befinden sich am Anschlagbrett oder im Info-Ordner.

### **Öffentliche Verkehrsmittel**

Das Pfadiheim ist nicht direkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Nach der Anreise mit Bahn, Bus oder Schiff ist die Unterkunft problemlos mit einem kurzen Fussmarsch erreichbar.

### **Postzustellung/Adresse Pfadiheim**

Die offizielle Adresse des Pfadiheims lautet: Pfadiheim Stein am Rhein, Im Bächli 1, 8260 Stein am Rhein. Eine Postzustellung an diese Adresse erfolgt aber nicht. Die Post kann nur postlagernd auf der Hauptpost oder in der Postagentur im Volg abgeholt werden. Für postlagernde Fresspäckli und andere Lagerpost sind folgende Adressvarianten zu benutzen:

Name des Lagerveranstalters  
Name des Lagerteilnehmers  
Postlagernd  
Pfadiheim Stein am Rhein  
Im Bächli 1  
8260 Stein am Rhein 2 Stadt

Wird diese Adresse verwendet, muss die Post in der Postagentur im Volg am Rathausplatz in Stein am Rhein abgeholt werden.

Name des Lagerveranstalters  
Name des Lagerteilnehmers  
Postlagernd  
Pfadiheim Stein am Rhein  
Im Bächli 1  
8260 Stein am Rhein

Wird diese Adresse verwendet, muss die Post auf der Hauptpost beim Bahnhof Stein am Rhein abgeholt werden.



Allfällige Kosten für Nachsendungen von nicht abgeholter Post werden dem Mieter verrechnet. Genauere Infos zur Postzustellung finden sich im Info-Ordner.

### **Recycling**

Recycling ist Sache des Mieters. Glas, PET, Karton, Papier, Büchsen, Aluminium usw. können im Werkhof Stein am Rhein oder im Entsorgungszentrum Imhof direkt neben der Coop-Filiale entsorgt werden. Es ist verboten, Recyclingmaterialien und Abfall im Cheminée oder in der Feuerstelle zu verbrennen. Weitere Informationen zum Thema Recycling und den Entsorgungsstandorten befinden sich im Info-Ordner.

### **Telefon**

Das Pfadiheim verfügt nicht über ein Festnetztelefon.

### **Tourist Office Stein am Rhein**

Die Region Stein am Rhein bietet für jeden Geschmack etwas. Das Tourist Office Stein am Rhein hilft Ihnen gerne bei der Planung ihres Aufenthaltes. Für Schulklassen steht ein gebrauchsfertiger Postenlauf durch die historische Altstadt zur Verfügung inkl. Lösungsbogen für die Lehrpersonen. Öffnungszeiten siehe Info-Ordner oder unter [www.tourismus.steinamrhein.ch](http://www.tourismus.steinamrhein.ch)

### **Wegbeschreibung zum Pfadiheim**

Folgen sie der Strassenbeschilderung zur Burg Hohenklingen bis zum Wegweiser „Pfadiheim“ auf der rechten Strassenseite. Nach ein paar Metern (beim Baum mit Sitzbank) rechts abbiegen und der Naturstrasse bis zum Pfadiheim folgen.

### **W-LAN**

Das Pfadiheim verfügt über W-LAN.

### **Zufahrt Pfadiheim**

Die Zufahrt zum Pfadiheim mit Autos etc. ist gestattet. Ab der Abzweigung von der Hauptstrasse bis zum Pfadiheim (ca. 200m) findet kein Winterdienst statt. Bei extremen Winterbedingungen ist die Zu- oder Wegfahrt nicht garantiert!

Der Verein zur Förderung der Pfadi-Abteilung und die Heimverwaltung wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt im Pfadiheim Stein am Rhein. Der Heimwart Marco Schwarzer (Tel. 079 375 63 10) steht Ihnen bei Fragen vor oder während der Mietdauer und bei technischen Pannen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.